Stadtverwaltung Schwetzingen · Postfach1920 · 68721 Schwetzingen

Herrn
Michael Kleiser
Badenerstraße 50
76227 Karlsruhe

ORDNUNGSAMT
- Verkehrsbehörde -

Zeyherstraße 1
68723 Schwetzingen
☎ 06202/87-0 Fax 06202/87-239
Durchwahl: 87-231 Zimmer: 301
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do,Fr 8-12 Uhr,
Do 14-18 Uhr

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen:	Geschäftszeichen:	Auskunft erteilt:	Datum:
	30.1	Frau Mildenberger	06.10.2010

Erlaubnis über eine Sondernutzung an einer öffentlichen Straße;
hier: Aufstellen eins Infostandes „Unterstützerunterschriften“

Sehr geehrter Herr Kleiser,

hiermit wird Ihnen die Erlaubnis zum Aufstellen eines Infostandes

Dreikönigstraße / Mannheimer Straße in Schwetzingen s. beigefügte Skizze
am09.10.10, von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gemäß § 16 StrG i.V.m § 1 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 01.03.2002 in stets widerruflicher Weise erteilt.

Verkehrsteilnehmer dürfen weder gefährdet noch behindert werden.

Das Aufstellen von Infoständen für politische Werbung der zu öffentlichen Wahlen zugelassenen Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen sind gemäß § 11 Abs. 6 b der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwetzingen von der Gebührenpflicht befreit.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte verpflichtet ist, den Teil der öffentlichen Straßenflächen sauber zu halten, auf den sich die Sondernutzung erstreckt. Hierzu gehört auch die unmittelbare Umgebung.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung können Sie Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwetzingen Ordnungsamt-, Zeyherstraße 1, 68723 Schwetzingen zu erheben. Die Frist wird auch durch die Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

(Mildenberger)

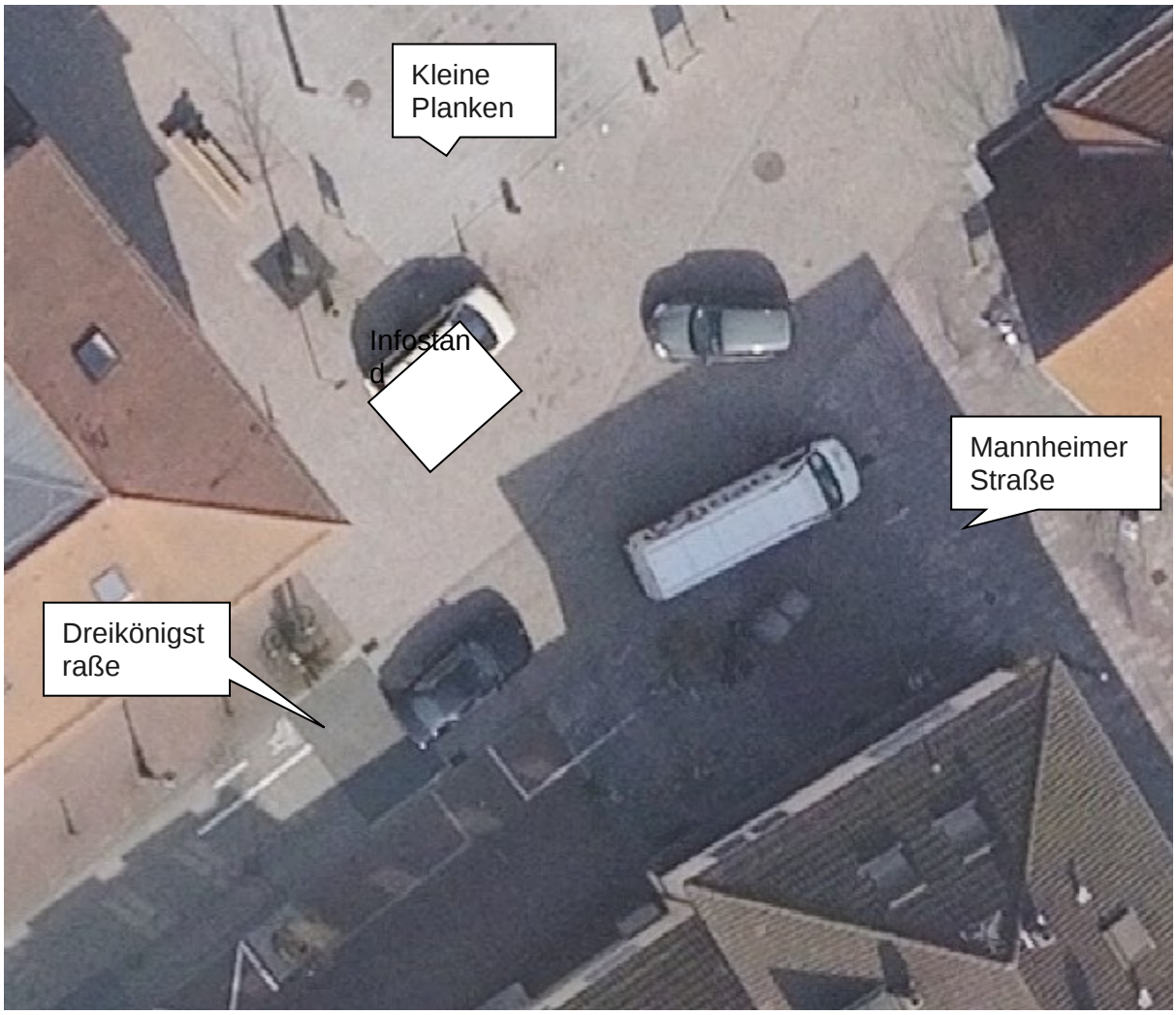
Kleine
Planken
Infostan
d
Mannheimer
Straße
Dreikönigst
raße